

## **Baugerüste und Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Straßenraum**

Für die Aufstellung von Baugerüsten und für Baustelleneinrichtungen bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen ist die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

### **Notwendige Unterlagen:**

Formloser Antrag (Inhalt: Art der Arbeit, Ort, Straße, voraussichtliche Dauer, Verantwortlicher für die Baustelle außerhalb der Arbeitszeit)

### **Gebühren:**

#### **Straßenbaumaßnahmen**

- ◆ Bis 1 Woche 20,00 €
- ◆ Bis 2 Wochen 25,00 €
- ◆ Bis 1 Monat 45,00 €
- ◆ Bis 2 Monate 60,00 €
- ◆ Länger als 2 Monate 100,00 €
- ◆ Jede Verlängerung 20,00 €  
(unbegrenzt von der Dauer)

#### **Gerüstaufstellung**

- ◆ Unabhängig von der Aufstelldauer 20,00 €
- ◆ Gerüstaufstellung i.V.m. verkehrsrechtlicher Anordnung bei geringem Beschilderungsaufwand 25,00 €  
(unabhängig von der Aufstelldauer)